

az ONLINE TOP

Politik: Die Ständeratskommission hält an der Schutzraumpflicht fest.

Kriminaltechnik: Löst ein neuartiges 3-D-Verfahren das Boots-Drama vom Bielersee?

Geldwäscherei: Staatsanwaltschaft fordert gegen Postfinance Busse in Millionenhöhe.

Gastronomie: Beizer beklagen sich über Umsatzeinbussen wegen des Rauchverbots.

Sport: Alex Frei heiratet heimlich seine Freundin Nina.

Rangliste: Das «Noma» in Kopenhagen wurde erneut zum besten Restaurant der Welt gekürt.

Jagd: Schutz der Grossraubtiere in der Schweiz wird aufgeweicht.

Wirtschaft: Novartis steigert den Umsatz – Gewinn sinkt wegen Alcon-Übernahme.

VIDEO DES TAGES



Die Gastronomen haben aus dem Rauchverbot gelernt: Im Fall der umstrittenen Revision des Alkoholgesetzes wollen sie jetzt die Politiker von Anfang an auf Kurs bringen.

Presseschau

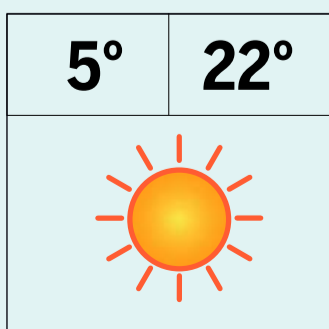
Frankfurter Allgemeine

Wahlen in Ungarn Westlichen Betrachtern mag die Präambel antiquiert vorkommen. Für die grosse Mehrheit der Ungarn im Lande sowie für die ungarischen Minderheiten in der Nachbarschaft sind «Nationales Glaubensbekenntnis» und «Heilige (Stephans-)Krone» jedoch ebenso verfassungswürdige Werte wie die ausdrückliche Berufung auf Gott und Christentum sowie das Herausheben von Ehe und Familie als Grundbausteinen von Gesellschaft und Staat.

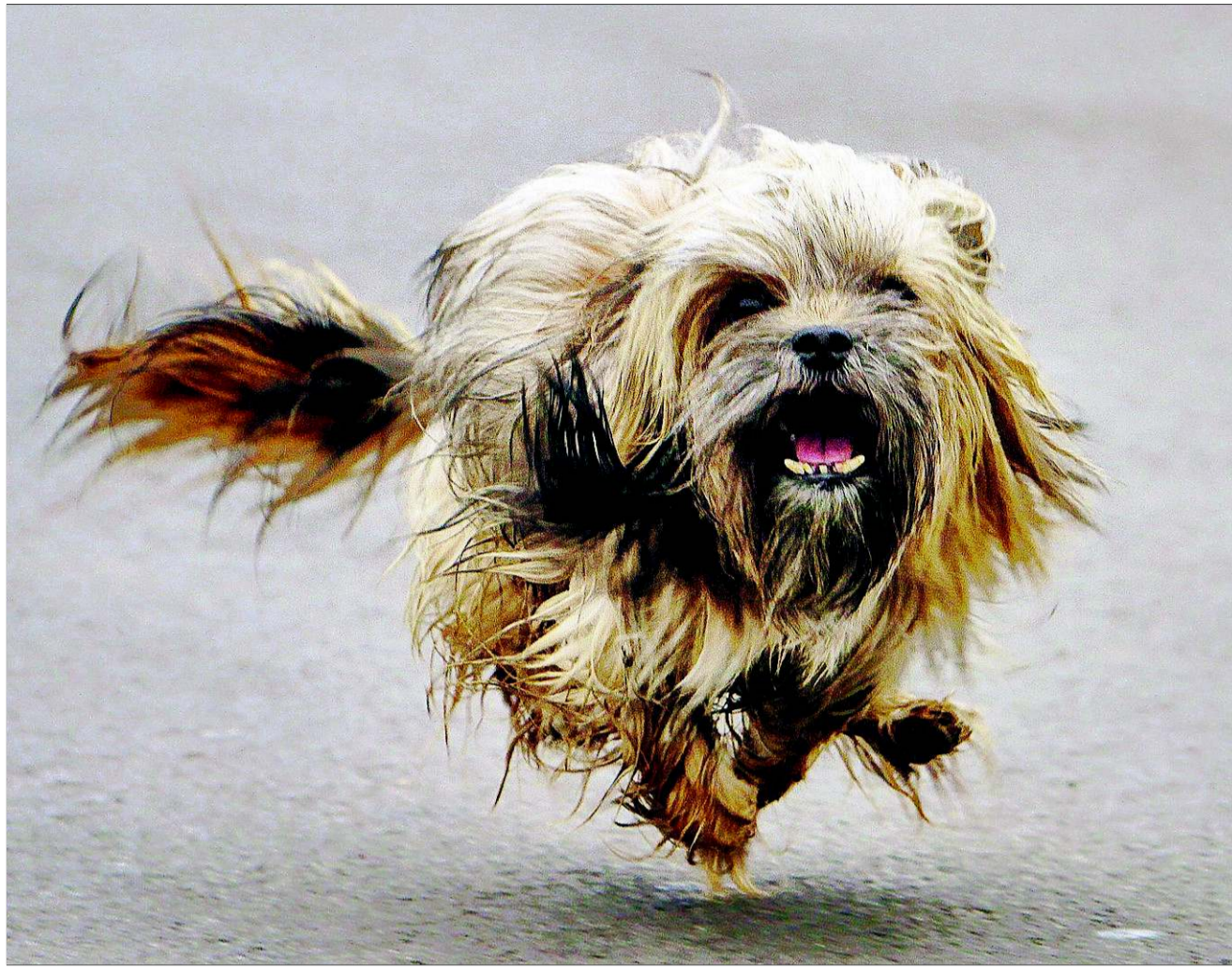
la Repubblica

Wahlen in Ungarn Gott, Vaterland und ungarischer Nationalstolz. Das Wesen des Staats wird national und ethnisch, jedoch nicht mehr als Republik definiert. (...) Die 1920er- und 1930er-Jahre des autoritären Europas sind scheinbar zurückgekehrt, dabei handelt es sich um die neue Verfassung eines Landes, das derzeit die EU-Rats-Präsidenschaft innehat und Mitglied der Nato ist. Und die EU, die Sanktionen gegen Österreich beschloss, als Jörg Haider in Wien ins Parlament einzog, ohne dabei ein einziges Gesetz zu verändern, schweigt heute.

Das Wetter heute



Baumanns Seitenblick zu streunenden Hunden in Rumänien



BUKAREST, 19. APRIL 2011 Ein Hund auf einer Strasse in der rumänischen Hauptstadt.

AP/KEYSTONE

RENN, FIFI, RENN!

■ Dieser Hund – nennen wir ihn der Einfachheit halber Fifi – rennt, im wahren Sinne des Wortes, um sein Leben. Anfang April hat eine rumänische Parlamentskommission ein Gesetz durchgewinkt, wonach aggressive und kranke Streuner eingefangen und nach einer Aufenthaltsdauer von 30 Tagen in so genannten «Hundelagern» eingeschläfert werden sollen.

Alleine in der rumänischen Hauptstadt Bukarest soll es mehrere zehntausend streunende Vierbeiner geben. Nicht selten attackieren die Tiere Menschen. Selbst die Tierschützer, die seit gut zwei Wochen vor dem Parlamentsgebäude gegen die Gesetzesvorlage demonstrieren, sind sich einig, dass etwas passieren muss. Sie plädieren allerdings dafür, die Hunde zu kastrieren. Das sei billiger – und ausserdem humaner. Fifi sieht das wohl auch so.

oliver.baumann@azmedien.ch

Gastbeitrag zum Begehren eines bedingungslosen Grundeinkommens

Der Gipfel der Anspruchsgesellschaft

■ MIT BEEINDRUCKENDEM Marketing-Aufwand präsentieren sich die Initianten eines bedingungslosen Grundeinkommens in der Öffentlichkeit. Nach Website, Film, Büchern und zahlreichen Medienauftritten luden sie vor einem Monat zu einem Kongress. Man muss nur einen Blick auf die Website dieser Veranstaltung werfen, um in das fröhlich-selbstbewusste Ambiente dieses «Happenings» einzutauchen. Nicht, dass ich etwas gegen ausgelassene Stimmung hätte. Nur, fürchte ich, könnte uns diese utopistische Dynamik teuer zu stehen kommen.

DAS VERSPRECHEN ist verführerisch: rund 2500 Franken im Monat bar auf die Hand – bzw. aufs eigene Konto als staatlich garantiertes Existenzminimum. Die Initianten, welche die Frage, was man in einem solchen Falle tun würde, in den Raum (sprich ins Internet) stellten, freuen sich darüber, dass praktisch alle antworten, sie würden weiterhin, wenn auch weniger oder gemeinnützig, arbeiten. Alles in Butter also. Würde man die Frage hingegen umgekehrt stellen – etwa: «Wären Sie damit einverstanden, mit Ihrem Lohn auch für jene aufzukommen, die keinen Anlass sehen, für sich selbst zu sorgen und einen Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten?» –, fielen das Ergebnis wohl anders aus.

DIE GESCHICKTE ANPREISUNG läuft mittlerweile unter den Titel «AHV für alle». Der Vergleich hinkt allerdings, denn für die AHV-Rente muss man zumindest die Bedingung des erreichten Rentenalters erfüllen; überdies hat man ein Arbeitsleben lang für die Rentnerinnen und Rentner der vorherigen Generation einbezahlt, also gewissermassen eine Vorleistung erbracht. Auch die mitunter gezogene Parallele zu den Ergänzungsleistungen (EL) liegt schräg, denn für diese muss ein Bedürftigkeitsnachweis erbracht werden. Das macht das System zwar aufwändig und bürokratisch, stellt umgekehrt aber auch eine Hürde dar. Nach gut



Katja Gentinetta

Die promovierte Philosophin ist Lehrbeauftragte für Public Affairs an der Universität St. Gallen und Gesprächsleiterin der «Sternstunde Philosophie» am Schweizer Fernsehen.

40 Jahren EL wissen wir, dass diese genau dann in Anspruch genommen werden, wenn sie sich lohnen. Und damit sie sich lohnen, wird das erforderliche – oder eben gerade nicht erforderliche – Erwerbseinkommen sehr genau kalkuliert. Menschen rechnen. Das ist nicht zu verurteilen, aber einzubeziehen, wenn Vorschläge wie ein bedingungsloses Grundeinkommen auf den Tisch kommen.

DAS ZWEITE EFFEKTVOLLE Argument der Initianten lautet, damit auf einen Schlag die Sozialbürokratie abzuschaffen bzw. und auf eine monatliche Überweisung zu reduzieren. Für alles Weitere gilt: «Débrouillez-vous!» Auch darüber ist genauer nachzudenken. Wollen wir wirklich allen, ob gesund oder krank, vital oder schwach, gleich viel geben und damit sich selbst überlassen? Dass die Initianten neustens davon sprechen, dass nun doch, wo notwendig, etwa eine IV-Rente ergänzend obendrauf käme, zeigt, dass sie dieses Argument ernst nehmen müssen. Damit aber stellen sie ihre Idee gleich wieder auf den Kopf: Das bedingungslose Grundeinkommen wird somit zur zusätzli-

chen Leistung im Sozialstaat – und stellt dessen Finanzierung endgültig in die Sterne. Denn wer noch vor den sozialen Auffangnetzen, die wir geschaffen haben, ein Grundeinkommen erhält, wird, je nach eigenen Ansprüchen, seine Erwerbsarbeit auf ein Minimum reduzieren oder ganz einstellen – mit Folgen für unsere Wirtschaftsleistung und den Staatshaushalt. Von nichts kommt nichts: Diese Volkswisheit gilt auch für unseren Wohlstand. Er fällt nicht vom Himmel, schon gar nicht, wenn andere Länder und Gesellschaften den sozialen Aufstieg noch vor sich haben und nur darauf warten, uns ihre Leistungen anzubieten.

NOCH EINE ÜBERLEGUNG zum Schluss: Ist die Vorstellung, seine Existenz bedingungslos der Gesellschaft zu überantworten, mit einer (direkten) Demokratie vereinbar? Lebt diese nicht gerade davon, dass jede und jeder die Verantwortung für sich selbst und eine Mitverantwortung fürs Ganze hat, das Recht, aber auch die Pflicht, ganz individuell einen Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten? Wir leben in einem Land, in dem man nicht von «denen in Bern» reden kann, ohne sich selbst an der Nase nehmen zu müssen. Dieses Prinzip sollten wir auch in sozialstaatlicher Hinsicht beherzigen: Wie es mir geht, hängt zwar nicht nur, aber sehr wohl auch von mir selbst ab. Das bedingungslose Grundeinkommen ist der Ausgangspunkt einer Gesellschaft, die sich nur noch über ihre Ansprüche definiert, die Leistungen, die hierfür erbracht werden müssen, jedoch hintanstellt bzw. einfach «den andern» überlässt.

Die az-Gastautoren

Pirmin Bischof, CVP-Nationalrat (SO)
Christine Egerszegi, FDP-Ständerätin (AG)
Maya Graf, GPS-Nationalrätin (BL)
Katja Gentinetta, politische Philosophin
Lukas Reimann, SVP-Nationalrat (SG)
Iwan Rickenbacher, Politberater (CVP)
Peter Rothenbühler, Direktionsmitglied, Edipresse
Oswald Sigg, ehemaliger Bundesratssprecher
Cédric Wermuth, Vizepräsident SP Schweiz (AG)

Kommentar

von Michael Spillmann



Zum Boots-Drama auf dem Bielersee

Die Ermittler unter Druck

■ Mehr als 280 Tage nach dem Unfall auf dem Bielersee weiss die Öffentlichkeit immer noch nicht, ob die Polizei den richtigen Bootsführer im Visier hat. Im Gegenteil: Ein publik gewordenes Gutachten liefert keine Beweise dafür, dass der verdächtige 74-Jährige die 24-jährige Frau tatsächlich auf dem Gewissen haben soll. Das Informationsleck bringt die Ermittler ins Schwitzen und in Erklärungsnot.

Dass die Öffentlichkeit nach Neuigkeiten lechzt, erstaunt ob der Tragik des Falls nicht. Was dabei aber vergessen geht: Die Untersuchung zum Boots-Drama ist alles andere als einfach, sondern aufwändig und komplex. Was auch die Untersuchungszeit rechtfertigt. Denn: Die Behörden dürfen nichts dem Zufall überlassen, geht es doch um den Vorwurf der fahrlässigen Tötung.

Dazu verpflichtet, ihre Erkenntnisse in der Öffentlichkeit breiterschlagen zu lassen, sind die Ermittler nicht. Doch was haben Polizei und Staatsanwaltschaft noch für Asse im Ärmel? Es wird sich spätestens vor Gericht zeigen. Klar ist aber: Vor den Richtern muss von der Anklage weit mehr kommen als das öffentlich gewordene Gutachten. Es lässt mehr Fragen offen, als es beantwortet. Wenn die Anklage zusammenfällt wie ein Kartenhaus, wäre dies ein handfester Skandal. Und der Bootsführer wäre für immer der Täter – ob nun schuldig oder unschuldig.

michael.spillmann@azmedien.ch